

Kommission für Formalerschließung (KFE) bei der Generaldirektion der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken

Protokoll der 20. Sitzung am 9.6.1998 in der Bayerischen Staatsbibliothek

Teilnehmer:

Kommission:

Herr Dr. Wiese, UB München (Vorsitz)

Frau Buschmann, UB Würzburg

Frau Dr. Fabian, BSB München

Frau Hübner, UB Regensburg

Frau Meßmer, BSB München

Herr Popst, Fachbereich Bibl.-Wesen

Herr Scheuerl, Generaldirektion (ab 14 Uhr)

Frau Stöcker, FHB München

Herr Wilhelm, UB Augsburg

Protokoll:

Herr Bayer, UB München

Dauer:

10.15 Uhr bis 16.30 Uhr

Tagesordnung:

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung der 20. Sitzung

TOP 2 Allgemeines

1. Terminverschiebung der 21. Sitzung
2. Zu den Email-Listen
3. Zusammensetzung der KFE (Brief UB Erlangen, 26.5.98)

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung

TOP 4 Neues Verbundsystem

1. Allgemeine Mitteilungen
2. Zur Migration BVB-KAT --> MAB2

Dilber/Wiese-Paper mit Stellungnahmen von Frau Buschmann vom 20.4.98 und Herrn Wilhelm vom 24.4.98

3. PND in BVB-KAT

3.1. Brief Dr. Wiese an Dr. Vorholzer, 11.5.98

3.2. Email Dr. Stumpf an Herrn Scheuerl, 13.5.98

TOP 5 Neues Regelwerk

1.1 Konferenz für Regelwerksfragen (KfR), 5. Sitzung, 26./27.3.97 in Leipzig (13 S.)

1.2 Arbeitsgruppe für Formalerschließung (AG FE), Protokoll der 3. Sitzung, 10./11.3.98 in Stuttgart-Hohenheim (5 + 4 S.) und Vorlagen für die 4. Sitzung am 15./16.6.98 in Berlin (S. 1: Tagesordnung; S. 2 - 4: 600er §§; S. 5 bis 10: Veranstaltungen)

2. Codes

2.1 Codierungen in BVB-KAT und Überlegungen zu Codierungen im neuen Verbundsystem (Meßmer, 18.5.98) (6 S.)

TOP 6-9 KKB, Erg.-Lfg. 06/98

TOP 6 Einzelnes zu KKB, Teil 1 (*vertagt*)

1. Loseblattausgaben (KKB § 172,3-7) (Ackermann, 11.5.98, 1 S.)

TOP 7 Einzelnes zu KKB, Teil 2 (*entfällt*)

TOP 8 Einzelnes zu KKB, Teil 3 (*entfällt*)

TOP 9 Einzelnes zu KKB, Teil 4 (*vertagt*)

1. Bestellkatalogisierung (Meßmer)
2. NBM: Elektronische Zeitschriften in BVB-KAT (Wilhelm)
3. NBM: Adhoc-AG Internet-Dokumente (20.4.98, Frau Hoffmann, HBZ, 3 S.)
4. NBM § 2: Ausgabe/Exemplar (Frau Hoffmann, HBZ, 1 S.)
5. Periodika, Kap. 16 (S. 9): Angabe der Seitenzählung in Feld A32

TOP 10 Verschiedenes

1. MAB-Ausschuß (Email Dr. Geißelmann, 20.5.98, 2 S.) (*vertagt*)
2. Schreiben des Kultusministeriums an die Landesuniversitäten usw. betr. Informationsverarbeitung ... / Bericht des Bayer. Obersten Rechnungshofs, 2.6.1998 (*vertagt*)
3. Noch einmal zu: Titeldaten des BSB-Imagekatalogs in BVB-KAT (*vertagt*)

TOP 1 Feststellung der Tagesordnung der 20. Sitzung

Die Tagesordnung wird um TOP 2.3, TOP 4.3.1, 4.3.2, TOP 10.2 und 10.3 ergänzt.

TOP 2 Allgemeines

2.1. Terminverschiebung der 21. Sitzung

Die 21. Sitzung der KFE findet am 8.9.1998, um 9.45 Uhr, in der UB Regensburg statt.

2.2. Zu den Email-Listen

Herr Dr. Jurcic, UB Eichstätt, wird in die Expertenliste (für KFE und KSE) aufgenommen. Weitere Personen, die aufgenommen werden möchten, wenden sich bitte an Frau Hübner.

2.3. Zusammensetzung der KFE (Brief UB Erlangen, 26.5.98)

Die Leiterin der Katalogabteilung der UB Erlangen hat in einem Brief an den Vorsitzenden der KFE ihr Bedauern zum Ausdruck gebracht, daß die UB Erlangen auch in der 2. Arbeitsperiode nicht in der KFE vertreten ist. Der Vorsitzende hat eine Kopie dieses Schreibens an die Generaldirektion weitergeleitet. Vorerst wird die KFE bei der Besetzung von Arbeitsgruppen ggf. Mitarbeiter der UB Erlangen zur Mitarbeit auffordern.

Hinsichtlich der Verbesserung und Beschleunigung der Informationen beschließt die KFE, die Tagesordnung der Sitzungen - zeitgleich mit der schriftlichen Einladung an die Kommissionsmitglieder - den BVB-Bibliotheken über die Expertenliste der Email zugänglich zu machen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung

Das Protokoll wird mit kleinen Änderungen genehmigt.

TOP 4 Neues Verbundsystem

4.1. Allgemeine Mitteilungen

Frau Dr. Fabian berichtet von der SUNII-Besprechung in Köln. SUNII (d.i.: SUNrise Internal Interchange) ist ein Format, das die Brücke herstellt zwischen dem eigentlichen internen Format der HORIZON-Datenbank und den verschiedenen denkbaren bibliothekarischen Internformaten (z.B. MAB, UNIMARC, USMARC). SUNII kann alles Erwünschte abbilden, wobei jedoch im Gegensatz zu MAB viel mit Teilfeldern (subfields, insbesondere z.B. bei Fußnotenfeldern) gearbeitet wird.

In der ZDB (vgl. Brief vom 26.5.98 mit Anlagen) soll der Umstieg auf Horizon, Version 5.0, zeitgerecht im 3. Quartal 1998 erfolgen, und zwar ist geplant, nach Fertigstellung einer Zwischenversion im September 1998 nach einer nur zweiwöchigen Pause im 1. Quartal 1999 auf die neue ZDB umzusteigen. Die sog. GRAVKORR-Mitteilungen werden künftig nur noch alle zwei Monate verschickt. Herr Dr. Wiese wird dafür sorgen, daß der ZDB-Brief nebst Anlagen über die Generaldirektion allen Verbundbibliotheken bekanntgemacht wird.

4.2. Zur Migration BVB-KAT --> MAB2

Herr Dr. Wiese hat zum Fragenkatalog von Frau Dilber und seinen Antworten die Stellungnahmen von Frau Buschmann und Herrn Wilhelm ergänzt. Er verteilt einen Ausdruck dieser Zusammenstellung zur weiteren Überprüfung an die Kommissionsmitglieder.

4.3. PND in BVB-KAT

4.3.1. Brief Dr. Wiese an Dr. Vorholzer, 11.5.98

Der Vorsitzende der KFE hat in einem Schreiben an die EDV-Abteilung der GD die neuen Gesichtspunkte hinsichtlich der Einrichtung einer PND innerhalb von BVB-KAT zusammengefaßt, die sich seit der letzten Amtsperiode der KFE ergeben haben. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, daß eine weitere Verzögerung nur nachteilig ist. Eine Reaktion der GD ist bis zur 20. Sitzung noch nicht erfolgt.

4.3.2. Email Dr. Stumpf an Herrn Scheuerl, 23.5.98

Die Kommission stimmt dem Antrag von Herrn Dr. Stumpf zu, daß im Gegensatz zum Alphabetischen Katalog (100er Felder) in den Schlagwortfeldern bei Personennamen der 2. Vorname *nicht* abgekürzt und weitere Vornamen *nicht* weggelassen werden sollen.

TOP 5 Neues Regelwerk

5.1.1. Konferenz für Regelwerksfragen (KfR), 5. Sitzung, 26/27.3.97 in Leipzig (13 S.)

5.1.2. Arbeitsgruppe für Formalerschließung (AG FE), Protokoll der 3. Sitzung, 10./11.3.98 in Stuttgart-Hohenheim (5 + 4 S.) und Vorlagen für die 4. Sitzung am 15./16.6.98 in Berlin (S. 1: Tagesordnung; S. 2 - 4: 600er §§; S. 5 - 10: Veranstaltungen)

Der KFE fällt es schwer, für den Bibliotheksverbund Bayern zu den Vorschlägen der AG FE (Frau Münnich) für das neue Regelwerk Stellung zu nehmen. Die KFE kritisiert vor allem die Mängel bei der verwendeten Terminologie (schlimmes Beispiel: "Sammelband"). Es stellt sich die Frage, ob durch das neue Regelwerk auch eine neue Terminologie eingeführt werden soll, die sich etwa an den AACR2 orientiert. Herr Popst - bewährter Bearbeiter der 2., überarb. Ausgabe der RAK-WB von 1993 - spricht für die ganze KFE, wenn er sich nachdrücklich für die Notwendigkeit terminologischer Eindeutigkeit einsetzt; allerdings sind für die Bedürfnisse der Online-Kataloge ggf. neue Begriffe zu definieren. Frau Meßmer, Vertreterin der BSB und des BVB in der AG FE, bittet die KFE um konkrete Formulierungsvorschläge. Herr Popst erklärt sich dazu bereit, soweit es die knappe Zeit bis zur nächsten AG FE noch zuläßt.

Zu einzelnen Vorschlägen:

- Die Vorschläge machen durchaus den Eindruck, daß die *Zahl der Personen und Körperschaften, die als Suchbegriffe festgelegt werden*, gegenüber den bisherigen Regeln erhöht wird. Dadurch wird aber die Katalogisierung nicht erleichtert (beschleunigt) werden, da jeder als Suchbegriff verwendete Name angesetzt werden muß. Kritisiert werden die Eintragungen für die 1. bis 3. sonstige beteiligte Person und 1. bis 3. Körperschaft. Mit "Erfassung" ist offenbar immer normierte Erfassung, also Ansetzung, gemeint. - Hinsichtlich der Anzahl der anzusetzenden Suchbegriffe sollte ein verpflichtender Grundstandard festgelegt werden. Darüberhinaus soll es Empfehlungen für weitere Ansetzungen geben. Dies entspricht bereits den RAK-NBM und überhaupt der Praxis des BVB. - Es müßte auch bedacht werden, ob und inwieweit der Grundstandard eventuell unterschritten werden kann (etwa in Öffentlichen Bibliotheken).
- *Kongresse*: Die KFE diskutiert die Möglichkeiten, ob Kongresse wie bisher angesetzt werden sollen, d.h. zusätzlich mit einer Codierung, oder ob die Ansetzung zugunsten einer Codierung entfallen soll. Im Zusammenhang damit wird erörtert, ob eine Erschließung über RSWK entfallen kann. Einerseits wird die Meinung vertreten, daß eine Ansetzung nicht nötig sei, da ein Kongreß im Online-Katalog über den Titel, den Zusatz und (in Zukunft) die Verfasserangabe gesucht werden könnte (Freitext) und der Benutzer eher über den Sachverhalt (das Kongreßthema), nicht über die formale Kongreßansetzung suchen würde. Andererseits entsteht aber bei Nichtansetzung der Nachteil, daß die Reihe der Kongresse nicht mehr recherchierbar ist.

Beachtet werden müßten natürlich auch die Probleme, die sich bei der Nutzung von Normdateien und der Übernahme von Fremddaten ergäben, wenn die Kongresse nicht mehr angesetzt würden.

Bei zusätzlicher oder alleiniger formaler Erschließung durch Codes ist das Problem der genormten Ansetzung der Ortsnamen nicht zu unterschätzen. Frau Dr. Fabian verweist auf die bleibend schwierige Ansetzung der Ortsnamen, deren Anzahl ständig zunimmt. Eine Lösung wäre die Begrenzung der Ortsansetzung auf die in der Ortsliste (RAK-WB, Anlage 16) genannten Orte. Auch wäre denkbar, Ortsnamen nur dann anzusetzen, wenn ihre Vorlageform offensichtlich von der Ansetzungsform abweicht.

Hinsichtlich der Kongreßberichte wird an den alten Vorschlag von Herrn Popst erinnert, jeden Bericht einzeln (wie ein begrenztes Werk) anzusetzen.

- *Ausstellungen*:

Zu den Vorschlägen von Frau Münnich *Ansetzung von Veranstaltungen* (vom 24.5.98) und Frau Flammersfeld *Sucheinstiege für Veranstaltungen* (vom 24.5.98) fehlen leider Beispiele. Sie sind daher schwer zu bewerten.

Herr Wilhelm spricht sich dafür aus, Ausstellungen nicht mehr als Körperschaften anzusetzen.

- *Zitiertitel:*

Herr Dr. Wiese vermißt Hinweise auf den Zitiertitel. Dessen Sinn und Notwendigkeit sei ja doch hinlänglich erwiesen (Kurztitelanzeige, Querverweisungen auf frühere Ausgaben usw.). Will man aber den Zitiertitel, sind gewisse Kennzeichnungen notwendig, nämlich der einzige Verfasser (oder der erste von 2 oder 3 Verfassern) und generelle Titel von Nicht-Verfasserwerken, zu denen eine Person oder Körperschaft unbedingt zu ergänzen ist.

- *Sammlungsvermerk:*

Der Sammlungsvermerk kann durch den Code für "Werke" ersetzt werden. Der Sammlungsvermerk oder sein Ersatz durch den Code "Werke" darf aber auf keinen Fall entfallen, da er eine unverzichtbare Hilfe bei der Suche ist, besonders bei Gesamtausgaben von Autoren, die - neben Einzelausgaben - immer wieder unter wechselnden Titeln erschienen sind, wie z.B. Vergilius.

- *Ansetzungssachtitel:*

Herr Popst mahnt noch einmal dringlich an, die - totale - Abschaffung des Ansetzungssachtitels zu überdenken.

5.2. Codes

5.2.1. Codierungen in BVB-KAT und Überlegungen zu Codierungen im neuen Verbund- system (Meßmer, 18.5.98)

A. Datenträger (Medientyp) und veröffentlichungsspezifische Angaben (Dokumenttyp) werden herkömmlich (MAB, MAB2, BVB) in der Formalerschließung im Titelsatz codiert erfaßt. Hierfür werden jedoch in RSWK auch Forms Schlagwörter benutzt. Eine zweifache Erfassung desselben Inhalts erscheint nicht sinnvoll. Die Codes der Formalerschließung dienen zur Zeit katalogtechnischen Zwecken (P06: Erscheinungsweise Zeitschrift, Serie usw.) oder der Datenbank-Statistik (als Quelle für Jahresberichte usw.). Nur sehr begrenzt wird von ihnen bei der Recherche Gebrauch gemacht ("7" = Zeitschrift). Es besteht Einigkeit darüber, daß im neuen System auch bei der Formalsuche mehr Gebrauch von ihnen gemacht werden sollte.

B. Es ergaben sich bei der Diskussion folgende Hauptprobleme:

1. Kann *in den SW-Ketten* auf Angabe der Forms Schlagwörter überhaupt oder weitgehend (soweit in der Formalerschließung kodiert erfaßt) *verzichtet* werden?

Vorweg scheint es sinnvoll (teilweise sogar notwendig), die Erfassung der Codes der Formalerschließung aufzuerlegen; die Formalerschließung ist Grundlage der Sacherschließung und umfaßt alles Bibliotheksgut (die Sacherschließung wohl nicht). Im SWK-Bereich gibt es hierzu noch keine Entscheidung.

2. Wie *differenziert* sollen die Codes im neuen System sein?

Vorgaben bilden:

- BVB-KAT, mit sehr sparsamen Gebrauch in Anlehnung an MAB
- MAB2 mit sehr differenzierten Listen
- RSWK mit seinen Forms Schlagwörtern

Hierzu gehört auch die Frage, ob Codes in einem *hierarchischen* Verhältnis stehen können, so daß ein übergeordneter Code bei Recherche und Statistik die untergeordneten mit einbeziehen könnte.

Hinsichtlich der *Anzahl der Codes innerhalb einer Kategorie* bestand Einigkeit, daß diese sowohl im Interesse der Bearbeiter (beschleunigte Katalogisierung!) als auch der Benutzer (Überschaubarkeit einer Liste) nicht zu groß sein sollte.

3. Wie weit dürfen Codes als *obligatorisch oder fakultativ* bewertet werden? Einigkeit besteht, daß es für den Verbund einen obligatorischen Standard geben muß.

4. Ein besonderes Problem hinsichtlich der *Codes für den Medientyp* wurde gesehen in der Abstimmung mit der Liste der "Allgemeinen Materialbenennungen" (NBM § 131a). Hier sollte im Interesse der Bearbeiter und der Benutzer eine Harmonisierung angestrebt werden: Die Angabe an der vorgeschriebenen Stelle in der Einheitsaufnahme (Feld 334) könnte aufgrund eines Codes maschinell eingesetzt werden; der Benutzer würde im Suchbild denselben Begriff ankreuzen, der dann auch in der Einheitsaufnahme zu lesen ist.

Die "Spezifischen Materialbenennungen" (NBM § 3a), sind wohl in der physischen Beschreibung direkt zu erfassen (NBM §§ 150ff), doch könnten sie evtl. zusätzlich als Codes (in eigener Liste?) erfaßt werden.

5. Ein weiteres grundsätzliches Problem ist die Beziehung zu den bisher in BVB-KAT verwendeten Codes: Einerseits ist eine Konstanz natürlich wünschenswert (Statistik, Eindeutigkeit bei der Suche). Andererseits sollte der Blick auf die Vergangenheit nicht Besserungen in der Zukunft grundsätzlich verhindern. Die Möglichkeiten der Migration sind zu berücksichtigen, aber dürfen nicht den Ausschlag geben.

C. Ein Beispiel für starke, aber noch nicht alle Bedürfnisse befriedigende Differenzierung bietet MAB2, Feld 050 (Datenträger = Medientyp), Position 5-6 Audiovisuelles Medium / Bildliche Darstellung

Das ganze Material wird in 4 Gruppen gegliedert, am Ende folgen 3 zusammenfassende Codes:

[1.] Tonträger

aa CD-DA ...

...

an Tonbildreihe

[2.] Film, visuelle Projektion

ba Filmspulen

...

bk Arbeitstransparentstreifen

[3.] Videoaufnahme

ca Videobandcassette

...

ce Anderer Videotyp

[4.] Bildliche Darstellung

da Foto

...

dc Plakat

[5.] Sonstige Angaben

uu unbekannt

yy nicht spezifiziert

zz sonstige audiovisuelle Medien

Die Feingliederung innerhalb der 4 Gruppen dürfte wenig sinnvoll sein, die Zusammenfassung unter den alles zusammenfassenden Codes jedoch zu grob. Wünschenswert wären zusammenfassende Codes für jede der 4 Gruppen, also:

ay Tonträger, nicht spezifiziert

az Tonträger, sonstige (wenn man doch einen oder einzelne spezielle Codes aus der Gruppe verwenden will)

by Film, visuelle Projektion, nicht spezifiziert

bz Film, visuelle Projektion, sonstige (wenn man doch einen oder einzelne spezielle Codes aus der Gruppe verwenden will)

Ganz entsprechend:

cy

cz

dy

dz

D. Die Ausarbeitung von Frau Meßmer geht von den beiden Listen der Code-AG aus, die die RSWK-Formschlagwörter, getrennt nach Datenträger (Medientyp) und veröffentlichungsspezifischen Angaben (Dokumenttyp), alphabetisch aufführen.

Hier war zu untersuchen, durch welche Codes die Formschlagwörter ersetzt werden könnten. Grundsätzlich waren alle Formschlagwörter durch Codes zu ersetzen, jedoch war im Einzelfall auch zu fragen, ob nicht auch

ein Formschlagwort ersatzlos entfallen könnte.

Generell werden begriffliche Abgrenzungen vermißt; die Anzahl scheint eher zu groß.

Weitere Codes sind Sprachen-, Länder- und Zeit-Code, auf die hier nicht weiter einzugehen war.

D.1. Codierung von Datenträgern (Medientyp), MAB2-Feld 050

Begriff obligat. / fak.

Audiovisuelles Material obligat.

Bildliche Darstellung obligat.

Bildtonträger obligat.

Blindendruck obligat.

CD fak.

CD-ROM fak.

Diskette fak.

Elektron. Publikation 2) obligat.

Film fak.

Handschrift obligat.

Kartograph. Materialobligat.

Medienkombination fak.

Magnetband fak.

Mikroform obligat.

Musikdruck 1) obligat.

Online-Publikation 2)obligat.

Schallplatte fak.

Spiel obligat.

Tonträger obligat.

Tonkassette fak.

Videokassette fak.

1) Der Code für Musikdruck ist in MAB2 - wohl richtig - bei 051 bzw. 052 (fortlaufende Sammelwerke) angesiedelt, d.h. beim Dokumenttyp.

2) Elektronische Publikation und Online-Publikation müßten gestrichen und unter einem neuen Begriff (Maschinenlesbare Datenträger?) zusammengefaßt werden.

D.2. Codierung veröffentlichungsspezifischer Angaben (Dokumenttyp),

MAB2 Feld 051, Pos. 0 (Erscheinungsform, d.i. Erscheinungsweise, z.B. Zeitschrift) und Pos. 1 - 3 (Veröffentlichungsart und Inhalt) begrenzte Werke

bzw. 052, Pos. 0 und Pos. 1-6 fortlaufende Werke

Diese Liste umfaßt sehr verschiedene Begriffe: Aus MAB2, Pos. 0 stammen die Begriffe zur Erscheinungsform, die für den Ablauf der Formalkatalogisierung unverzichtbar sind, nämlich: Unselbstständiges Werk, Schriftenreihe, Zeitschrift, Zeitung; hier fehlt eigentlich nur das begrenzte (1- oder mehrbd.) Werk, populär als Monographie bezeichnet.

Die übrigen Begriffe liegen auf einer anderen Ebene; für die Formalerschließung ist ihre Angabe nicht nötig, wäre aber möglich.

Die Verschiedenartigkeit der beiden Gruppen läßt es fragwürdig erscheinen, daß der Benutzer aus dieser Liste nur einen Wert ankreuzen dürfte.

Begriff obligat. / fak.

Ausstellung 5) (obligat., s.u.)

Briefe obligat.

Dissertation 1) obligat.

Enzyklopädie 4) obligat.

Festschrift obligat.

Hochschulschrift 1) (obligat., s.u.)

Schriftenreihe obligat.

Kongreß 5) (obligat., s.u.)

Schriftenreihe obligat.

Unselbständiges Werkobligat.

Verfassung 2) -

Vertrag 2) -

Werke 3) obligat.

Wörterbuch 4) obligat.

Zeitschrift obligat.

Zeitung obligat.

1) Dissertation und Hochschulschrift:

Abgrenzung? Umfaßt "Hochschulschrift" auch "Dissertation"? MAB2 und BVB haben nur einen Code. Sollen z.B. Vorlesungsverzeichnisse den Code "Hochschulschrift" erhalten?

2) Verfassung, Vertrag:

Codierung offenbar als Ersatz für bisherigen Formalsachtitel. Aber es wird bezweifelt, daß Formalsachtitel bzw. Codes hier überhaupt nötig sind.

3) Werke:

Falls der Sammlungsvermerk entfällt, ist diese Codierung unbedingt nötig. (Gegen die Meinung der KfR; vgl. oben TOP 5).

4) Enzyklopädie, Wörterbuch

Abgrenzung fehlt. Unterscheidung sollte sein zwischen Sachwörterbuch und Sprachwörterbuch; hierfür sind die gängigsten Termini zu finden und zu kodieren, etwa: Lexikon/Sprachwörterbuch ?

5) Die Abgrenzung "Ausstellung"/"Kongreß" ist manchmal schwierig; deshalb sollte "Veranstaltung" als Überbegriff oder die Kombination "Ausstellung/Kongreß" gewählt werden.

München, 15.6.98, korr. 10.9.98

gez. K. Bayer gez. Dr. H. Wiese